IHK Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken

Zuerkennung

der fachlichen Eignung zur Berufsausbildung

Gemäß § 30, Absatz 6 des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 wird die fachliche Eignung zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Informatikkaufmann/-frau

Herrn Christian Schütz,
geboren am 08.11.1973

widerruflich zuerkannt.

Heilbronn, 01.02.2018

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER HEILBRONN-FRANKEN

Dietmar Niedziella
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter Berufsbildung